



Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Im Rahmen der Vorberatung abgelehnte Haushaltsanträge der Kreistagsfraktionen

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorberatung des Haushalts 2019 wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.12.2018 folgende Anträge der Kreistagsfraktionen abgelehnt (Aufführung in der Reihenfolge des Eingangs):

Antrag von	Anlage
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 1
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 2
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 3
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 4
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 5
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 6
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 7
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 8
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 9
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 10
FDP-Kreistagsfraktion	Anlage 11
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 12
SPD-Kreistagsfraktionen SPD	Anlage 13
SPD-Kreistagsfraktionen SPD	Anlage 14
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 15
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 16
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 17
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 18
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 19
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 20
CDU-Kreistagsfraktion	Anlage 21

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Seestr. 11, 72764 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herr Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 10 Verkehr und ÖPNV
Sozialticket für den Landkreis Reutlingen

Antrag:

Für den Landkreis Reutlingen wird ein Sozialticket eingeführt für Bezieher von Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, WoGG, AsylbLG sowie andere Personengruppen mit niedrigem Einkommen: unter diese Regelung fallen Personen, deren Einkommen höchstens beträgt 30 % über dem Existenzminimum. Der Preis für dieses Sozialticket soll nicht über jenem Betrag liegen, der gemäß SGB II für Fahrkarten ausgewiesen wird. Für das Sozialticket dürfen keine Einschränkungen gelten wie derzeit für das 9-Uhr-Abo des naldo; es soll außerdem kreisweit gelten.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Der öffentliche Nahverkehr erfüllt eine unverzichtbare Aufgabe: ÖPNV sichert das Recht auf Mobilität auf verkehrspolitisch sinnvolle sowie energiepolitisch und ökologisch notwendige Weise. Auf der Klausurtagung im Jahr 2017 des Kreistags wurde nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen und ländlichen Raum sowie die aktive Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis als Ziel entwickelt und als Planungsgrundlage für den Haushalt 2019 benannt. Die aktive Daseinsvorsorge schließt insbesondere benachteiligte Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises mit ein.

Zahlreiche Städte und Landkreise auch in Baden-Württemberg sehen Mobilität inzwischen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. In mehreren Großstädten und Landkreisen Baden-Württembergs werden Sozialtickets angeboten oder soziale Regelungen für Menschen mit niedrigem Einkommen.

Das Sozialticket kann sich durch die Erhöhung der Fahrgastzahlen zumindest teilweise selbst finanzieren: so verursacht ein voller Bus nur wenig mehr Kosten als ein halbleerer. Dies bestätigt insbesondere die Einführung des Sozialtickets in Köln.

Reutlingen, 18.11.2018
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Seestr. 11, 72764 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herr Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 3 Schule, Kultur und Sport
21.40 Schülerbezogene Leistungen
Senkung des Eigenanteils für Schülermonatskarten

Antrag:

Der Eigenanteil für die Bezieherinnen und Bezieher von Schülermonatskarten wird dahingehend reduziert, dass für Monatskarten lediglich derselbe Eigenanteil zu entrichten ist wie für naldo-Studententickets, ergebend einen Eigenanteil von monatlich € 16,62, gerundet € 17. Allermindestens ist jedoch der Eigenanteil auf € 30 je Monat zu ermäßigen. Dieser Betrag bildet den Eigenanteil, der für Schülermonatskarten im Bereich des Reutlinger Stadtverkehrs zu zahlen ist.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Für eine Schülermonatskarte wird 2019 auf eine Wabe ein Eigenanteil fällig von € 44,10. Studierende dagegen können 2019 ein Semesterticket für € 99,70 erwerben, das sechs Monate gültig bleibt.

Diese unterschiedliche Handhabung ist historisch gewachsen und unserer Auffassung nach längst überholt: Schülerinnen und Schüler dürfen im Vergleich zu Studierenden keinesfalls benachteiligt werden! Ebenso sollten Schülerinnen und Schüler im Landkreis nicht mehr bezahlen müssen als in der Wabe des RSV!

Bildung sollte kostenlos sein – Schülerbeförderungskosten jedoch verkörpern ein verkapptes Schulgeld. Diese Kosten müssen von den Familien getragen werden, da oft keine Beförderungsalternative zur Verfügung steht. Hiervon besonders betroffen sind Familien im unteren Einkommensbereich mit mehreren schulpflichtigen Kindern sowie Familien im ländlichen Raum.

Reutlingen, 18.11.2018
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

Fraktion DIE LINKE
im Kreistag des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Seestr. 11, 72764 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herr Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☒ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 3, Produktgruppe 28.10
Kulturpflege, Umsetzung Kulturkonzeption

Antrag:

1. Aufstockung der Sachmittel um € 30.000 zur durchgreifenden Umsetzung der zuletzt für den Landkreis beschlossenen Kulturkonzeption.
2. Um die beschlossene Kulturkonzeption des Landkreises nicht lediglich zu beschränken auf eine Verwaltung laufender Mittel und an den Landkreis herangetragener Anträge, sondern um unsere Konzeption außerdem aktiv zur Geltung bringen zu können dahin, für kulturelle Initiativen im Kreis strukturierend, begleitend und vernetzt betreuend tätig sein zu dürfen, werden 2,0 zusätzliche Stellen geschaffen.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die bislang für unsere neue Kulturkonzeption eingestellten Haushaltsmittel samt bisheriger ausgesprochen schmaler personeller Ausstattung der für ihre Umsetzung verantwortlichen Stellen der Verwaltung erlauben allenfalls eine hinreichende Verwaltung der zu fördernden Kultureinrichtungen, keinesfalls aber eine künftig durch den Kreis begleitend zu vernetzende Kulturförderung.

Wie schon in der AG Kultur des Kreistags thematisiert, bedarf die ernsthafte Umsetzung unserer neuen Kulturkonzeption darüber hinaus aber ausweitenden aktiven Hilfestellungen und Initiativen des Landkreises im Bereich Kulturförderung, bspw. durch flankierender Koordinierung von künstlerischen Aktivitäten vor allem im ländlichen Kreisgebiet oder etwa im Förderbereich des Biosphärenreservats. Diese für die positive Weiterentwicklung des Landkreises anzustrebenden Aufgaben bedürfen eines Mindestmaßes an qualifizierter personeller sowie Sachausstattung, zumal sich die bisherige Personalausstattung des Landkreises Reutlingen dazu im Landesvergleich ohnehin an der untersten Grenze bewegt.

Reutlingen, 18.11.2018
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Seestr. 11, 72764 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herr Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☐ **Ergebnishaushalt**

☒ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Gründung einer Kreisbaugesellschaft

Antrag:

Für die Gründung einer Kreisbaugesellschaft werden Mittel eingestellt in Höhe € 100.000.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

siehe Anlage.

Für entsprechenden Antrag unserer Fraktion zur letztjährigen Beschlussfassung war bestimmt worden die künftige Verfolgung dessen Inhalts außerhalb der Haushaltsberatung.

Nachdem seither weitere Befassung jedoch unterblieben ist, bleibt erneute Antragstellung geboten.

Zwischenzeitlich entwickeln indes u. a. benachbarte Landkreise wie Ostalb-Kreis sowie Kreis Böblingen Konzepte zur An- und Weitervermietung von Wohnungen durch Kreisbaugesellschaften, ebenso wie die Stadt Karlsruhe. Über von kommunaler Seite getragene Wohnungsgesellschaften als Zwischenmieter kann auf diesem Wege Leerstand verhindert oder zumindest reduziert werden, da die Bereitschaft von privater Seite zur Vermietung von Wohnraum deutlich gefördert wird.

Reutlingen, 18.11.2018
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

1. Der Landkreis Reutlingen gründet federführend für das gesamte Kreisgebiet eine Kreisbaugesellschaft bzw. Kreisbaugenossenschaft.
2. Diese entwickelt nachhaltige Aktivitäten insbesondere im Sozialen Wohnungsbau und koordiniert die entsprechenden Bautätigkeiten im Kreisgebiet.
3. Für die neue Baugesellschaft bzw. – Genossenschaft wird ein landesweit vorbildhaftes Modell einer freiwilligen Wohnungsgemeinnützigkeit entwickelt.
4. Die Kreisbaugesellschaft bzw. –Genossenschaft wird mit dem notwendigen Eigenkapital ausgestattet.

Begründung

Der Bestand an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg betrug Ende 2016 noch ca. 50000 Einheiten, er wird sich durch Wegfall der Sozialbindung und durch unzureichende Neubautätigkeit in den nächsten Jahren noch weiter reduzieren. Dabei liegt der Bedarf an Sozialwohnungen um ca. das 10-fache höher, wenn man nur von einer Bedarfsquote von 10% der Haushalte im Land ausgeht.

Die bestehenden Wohnungsbaugesellschaften können die riesige Bedarfslücke an Sozialwohnungen nicht ausfüllen und entwickeln aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu wenig Aktivitäten im Sozialen Wohnungsbau. Für private Investoren ist der Soziale Wohnungsbau bei den heutigen Förderbedingungen nicht rentabel, ihr Beitrag im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung ist leider nur gering und kann das Problem nicht lösen.

Deshalb sind alle Akteure insbesondere im kommunalen Sektor in der Pflicht, dringend und intensiv Aktivitäten im Sozialen Wohnungsbau zu entwickeln. Im Landkreis Reutlingen sind vor allem die kleineren Kommunen in diesem Sektor auf sich alleine gestellt und holen sich Hilfestellung bei Wohnungsgesellschaften aus der Region, deren Kapazitäten jedoch begrenzt sind. Auch fehlt bislang die Koordination im Landkreis, an welchen Bedarfs-Schwerpunkten im Rahmen einer Gesamtplanung Sozialwohnungen entstehen können. Durch Synergieeffekte können Baumaßnahmen effektiver und kostengünstiger erfolgen.

Nachdem nunmehr endlich auch im ländlichen Raum die Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden können, ist die Gründung einer Kreisbaugesellschaft dringend erforderlich!

Zu bevorzugen ist dabei eine Unternehmensform analog zur Kreisbau Tübingen, bei der die Kreismunicipien im Rahmen einer GmbH als Gesellschafter fungieren. Nachrangig wäre zu prüfen, ob der Landkreis mit einer substanziellen Kapitalerhöhung der Kreisbaugenossenschaft Pfullingen beitreten und deren Ressourcen und Kapazitäten entsprechend ausbauen könnte.

Die neue Kreisbaugesellschaft. bzw. – Genossenschaft sollte nach den Grundsätzen einer freiwilligen Wohnungsgemeinnützigkeit organisiert werden und damit als vorbildhaftes und innovatives Modell im Land die modifizierte Form der Ende 1989 abgeschafften Wohnungsgemeinnützigkeit wiederaufgreifen.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

IX-0586

Antrag:

Förderung der Tagesmütter mit 200.000 EUR

1. Der Tagessatz pro Kind mit Inklusionsbedarf wird auf 8,50 EUR erhöht.
2. Der Tagessatz pro Kind wird im Fall von außergewöhnlichen Betreuungszeiten (spätabends, Wochenende) auf 8,50 EUR erhöht.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Tageseltern leisten einen besonderen Beitrag innerhalb des Konzepts der Kinderbetreuung; daher ist eine Erhöhung der Tagessätze sinnvoll.

In manchen Städten wird der erhöhte Satz bereits gewährt.

Um gleichwertige Bedingungen im gesamten Landkreis Reutlingen zu gewährleisten, übernimmt der Landkreis die Mehrkosten, die mit der Erhöhung um 2,00 EUR verbunden sind.

Reutlingen, den 27.11.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

Ausbau des Radwegenetzes an Kreisstraßen: 500.000 EUR

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Der Landkreis soll den Ausbau eines gegliederten Radverkehrsnetzes als Punkt-Punkt-Verbindung zwischen den Unter- und Mittelzentren der Region in Verknüpfung mit dem Oberzentrum weiterentwickeln. Die lokale Radverkehrsinfrastruktur soll optimiert und ausgebaut sowie die Unterhaltung sichergestellt werden.

Um die Kombination verschiedener Verkehrsmittel (Intermodalität) zu stärken, sollen für den Radzubringerverkehr Radwege qualitativ hochwertig ausgebaut werden, die zum Verknüpfungspunkt (Bahn und Bushaltestellen) hinführen. Zudem ist der konsequente Bau und Unterhalt hochwertiger Radabstellanlagen als Angebotspolitik wichtig. Das Radwegenetzkonzept 2020 soll sich auf den Ausbau des Radwegenetzes an Kreisstraßen oder alternativer Strecken abseits der Straße konzentrieren, um den schnellen Ausbau eines guten und sicheren Netzes zu gewährleisten. Hierfür soll ein jährlicher Betrag von 500.000 EUR eingeplant werden und entsprechende Maßnahmen geplant oder vorgezogen werden.

Reutlingen, den 27.11.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt ☐ Investitionen ☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

Beitritt AGFK-BW: 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag
(Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen - (www.fahrradland-bw.de/agfk/))

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Auf Grund der zahlreichen Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag erfüllen wir mittlerweile die notwendigen Anforderungen, um einen Beitritt zu ermöglichen. Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg (AGFK-BW) werden, wenn sie folgende vier Aufnahmekriterien bei der Antragstellung vollständig erfüllen:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
2. Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen.
3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat) sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeitende der Kommunalverwaltung).
4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für Städte und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000-50.000 Einwohnern 2.000 Euro. Der Jahresbeitrag für Landkreise sowie Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt 3.000 Euro und Städte mit mehr als 100.000 Bürgern zahlen 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft liegen dabei auf der Hand: Das Netzwerk unterstützt und entlastet die Mitarbeitenden der Städte, Gemeinden und Landkreise und macht Synergien praktisch nutzbar. Fragestellungen zur Radverkehrsförderung können im Netzwerk mit Kolleginnen und Kollegen diskutiert und oft zeitnah gelöst werden, die Kommunen profitieren gegenseitig vom Erfahrungsschatz der anderen Mitglieder. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die AGFK-BW finanziell u.a. durch projektbezogene Förderung: Zeit-, Personal- und Kostenaufwand für die Mitgliedskommunen können somit auf vielfältige Weise gemindert werden.

Reutlingen, den 27.11.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☐ Ergebnishaushalt

☐ Investitionen

☒ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

Stelle eines Radwegeplaners in Vollzeit 70.000 EUR

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Nie standen die politischen Weichen für Radwege und deren Förderung besser als heute. Auf Grund der sich häufenden Anträge im Regierungspräsidium und Land halten wir es für wichtig, dass der Landkreis seine Radwege selbst plant. Die notwendige Vorbereitung dieser umfangreichen Vorhaben erfordert umfangreiche Planungen. Die Möglichkeit bereits geplante Radwegvorhaben vorzulegen, erhöht die Chance auf Förderung zum Bau von Radwegen im Landkreis Reutlingen. Es ermöglicht auch, auf Zuschussmöglichkeiten für schnell zu realisierende Projekte zeitnah und kurzfristig zu reagieren.

Reutlingen, den 27.11.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt

☐ Investitionen

☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

**Förderung der ‚Praxisintegrierten Ausbildung (PiA)‘ im Landkreis:
216.000 EUR.**

Die ausbildenden Institutionen erhalten für jede PiA-Ausbildung einen **monatlichen Zuschuss von 300 EUR.**

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Es gibt einen erheblichen Mangel an Erzieherinnen und Erzieher im Landkreis Reutlingen. Der Bedarf wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Zahl der zu betreuenden Kinder steigt, und die Eltern wünschen sich zunehmend längere (Ganztages)Betreuungszeiten. Ein ruinöser Wettbewerb, ein gegenseitiges Abwerben des Fachpersonals zwischen den Städten und Gemeinden kann nicht die Lösung sein.

Neben der traditionellen Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher gibt es die neue Praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung, die für junge Menschen deshalb attraktiv ist, weil – wie üblich im dualen Ausbildungssystem – die Auszubildenden ab dem 1. Ausbildungsjahr eine Ausbildungsvergütung erhalten. Die bisherigen ausbildenden Institutionen zögern jedoch bei diesem Ausbildungsmodell, weil es etwas erhöhter finanzieller Ressourcen bedarf. Durch eine Förderung über den Landkreis erhalten die ausbildenden Institutionen einen Ausgleich für ihre Mehraufwendungen. Für 2019 bedeutet dies für angenommene 60 PiA-Plätze 216.000 EUR. Sollte das Land dies eigenständig fördern, würde das den Betrag entsprechend verringern.

Der Landkreis wird in diesem Zusammenhang aufgefordert,

- mit den Städten und Gemeinden Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, wie die Zahl der PiA-Ausbildungen erhöht werden kann, und
- unter den aktuellen Bedingungen zu prüfen, ob zukünftig die PiA-Ausbildung auch am Standort der Laura-Schradin-Schule eingerichtet werden kann.

Reutlingen, 27.11.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

1. Einführung eines 1,00-Euro-Tagesticket im Verkehrsverbund NALDO
2. Wir bitten die Vertreter des Landkreis Reutlingen im Aufsichtsrat des Naldo-Verkehrsverbunds sich für die Ausarbeitung eines Planes zur Umsetzung der Einführung des 1,00-Euro-Tickets im Verbundsgebiet einzusetzen.
3. Dazu sollen auch die Kosten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steigerung von Nutzern errechnet werden.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Luftverschmutzung durch den Individualverkehr belastet die Städte und Gemeinden in hohem Maße. Dies ist inzwischen parteiübergreifend Konsens.

Wir meinen, die teuren Einzeltickets im Naldo-Verkehr verhindern den Umstieg vom Auto zum Öffentlichen Personennahverkehr. Dem können attraktive Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs entgegenwirken. Auf dieser Basis werden durch den Bund und die Länder Projekte initiiert und finanziell gefördert.

Bundespolitisch bringen Bündnis90/Die Grünen die Forderung nach der bundesweiten Einführung eines 1,- Euro-Tickets ins Gespräch. Dies soll durch die regionalen Verkehrsverbünde umgesetzt werden.

Die Stadt Reutlingen ist mit der Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe überregional bekannt geworden, was auch durch die Verkehrssituation durch den hohen Einpendleranteil aus dem Flächenlandkreis bedingt ist. Reutlingen ist jetzt Modellstadt im Bundesprogramm, das die Einführung des verbilligten Nahverkehrs im Stadtbereich testet. Es wird ein Zuwachs von 20% Fahrgästen erwartet.

Die Einführung des 1,00-Euro-Tagesticket im Naldo-Verkehrsverbund, wird ähnliche Zahlen generieren und damit einen effektiven Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung leisten.

Reutlingen, den 27.11.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)

FDP Fraktion im Kreistag
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

IX-574/Förderung kultureller Einrichtungen im Teilhaushalt 3

Antrag:

Wir beantragen:

1. Für die Württembergische Philharmonie den Zuschuss auf die beantragte Höhe 150.000 € (Verwaltungsvorschlag 118.350 €) zu erhöhen, da die Philharmonie weit über die Grenzen Reutlingens bekannt ist;
2. Für das Kulturzentrum franz K. gleichfalls den Zuschuss auf die beantragte Höhe von 30.000 € zu erhöhen (Verwaltungsvorschlag 10.650 €).
3. Für die Gedenkstätte Grafeneck eine Zuwendungsvereinbarung mit entsprechender Dynamisierung abzuschließen, um zu gewährleisten, dass für diese wichtige Bildungs- und Gedenkstätte im Landkreis eine dauerhafte Mitfinanzierung gewährleistet werden kann.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Zur Deckung des erhöhten Kulturetats (Verwaltungsvorschlag vom 29.10., Drucksache IX-0574 in Höhe 258.550 EURO) beantragen wir in gleicher Höhe für die Produktgruppen 26.10, 26.20 und 28.10 im Teilhaushalt 3 -Förderung kulturellen Einrichtungen - die Kürzung von Personalkosten in entsprechender Höhe für die beantragten Stellenneuschaffungen nach der Vorlage IX-0560).

Nähere Begründung bleibt mündlich und weiterer Beratung vorbehalten.

Reutlingen , 27.11.2018

gez: Prof. Dr. Willi Weiblen

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bündnis 90 / Die Grünen

(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

IX-0574/1

Antrag:

Der Zuschuss des Landkreises für das Kulturzentrum franz.K wird auf
30.000 EUR erhöht.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Das Kulturzentrum franz.K wird in die institutionelle Kulturförderung des Landkreises aufgenommen. Es passt hervorragend in die neue Kulturkonzeption des Landkreises und hat eine weit über Reutlingen hinausreichende Bedeutung.
Die Besucher kommen zu einem Großteil auch aus dem Landkreis Reutlingen.

Reutlingen, den 29.11.2018

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender

SPD-Kreistagsfraktion Reutlingen
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt

☐ Investitionen

☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 3 - 26.20 | IX-0574/1

Antrag:

Erhöhung des Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen.

Eingestellter Ansatz (KT-Drucksache Nr. IX-0574/1): 100.000 Euro

Einstellung eines Ansatzes in Höhe von 150.000 Euro

Erhöhung des Ansatzes um 50.000 Euro.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Württembergische Philharmonie Reutlingen (WPR) hat sich seit ihrer Gründung 1945 längst einen Platz auf internationalem Parkett erspielt. Besonders bekannt ist das Orchester für seine facettenreiche, lebendige Programmgestaltung. Die WPR prägt das Kulturleben in Reutlingen und im ganzen Landkreis mit unterschiedlichen Konzertreihen und konnte mit Innovationsfreude auch neue Zielgruppen erreichen. Die wachsende Bedeutung und steigende Präsenz im Landkreis, beispielsweise durch das Projekt „Netz_Werk Orchester“, aber auch der steigende Zuschauerzuspruch aus dem Kreis in den Konzerten in der Stadthalle rechtfertigen einen höheren Beitrag des Landkreises.

Reutlingen, den
(Ort, Datum)

30.11.2018

(Unterschrift)

Kirke Mitzug

SPD-Kreistagsfraktion Reutlingen
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt

☐ Investitionen

☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 3 - 26.10 | IX-0574/1

Antrag:

Erhöhung des Zuschusses für das soziokulturelle Zentrum franz.K in Reutlingen.

Eingestellter Ansatz (KT-Drucksache Nr. IX-0574/1): 10.000 Euro

Einstellung eines Ansatzes in Höhe von 30.000 Euro

Erhöhung des Ansatzes um 20.000 Euro.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Das franz.K beantragt beim Landkreis einen regelmäßigen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Das soziokulturelle Zentrum erbringt für den gesamten Landkreis ein kulturelles Angebot. Dies lässt sich in den Besucherzahlen und bei den Mitgliedern des Kulturvereins aufzeigen. Jeder 5. Besucher kommt aus dem Landkreis außerhalb der Stadt Reutlingen. Das franz.K setzt in seiner Kulturarbeit die Grundsätze und Förderrichtlinien, welche der Kreistag am 25.07.2018 beschlossen hat, erfolgreich um. Der Landkreis leistet gemeinsam mit dem Land und der Stadt Reutlingen damit seinen Beitrag, damit eine korrekte tarifliche Bezahlung der Mitarbeiter möglich ist. Die Stadt Reutlingen fördert das franz.K im Jahr 2019 in Höhe von 417.000 Euro. Das Land fördert komplementär zum kommunalen Zuschuss in Höhe von 209.000 Euro.

Reutlingen, den
(Ort, Datum)

30.11.2018

(Unterschrift)

Ulrich Murr

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlinge

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt ☐ Investitionen ☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

IX-0579

Antrag:

Die Förderung des Vereins Görls e.V. wird für die Monate Okt.-Dez. 2019 mit **3.875,00 EUR** weitergeführt.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Wir teilen nicht die Auffassung der Verwaltung, dass das Projekt in die Regelfinanzierung der Stadt Reutlingen gehört. Da sich das Projekt bewährt hat, ist eine Weiterfinanzierung auch in den Folgejahren mit der Maßgabe gerechtfertigt, dass sich der Girls e.V. um eine weitere Kofinanzierung bemüht.

Reutlingen, den 01.12.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt

☐ Investitionen

☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

Der Schuldenabbau wird um **2 Mio.** auf 6,5 Mio. erhöht.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Begründung: vgl. Haushaltsrede

Reutlingen, den 03.12.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt

☐ Investitionen

☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

Auf die Kreditaufnahme von **2,75 Mio.** wird verzichtet.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Vgl. Haushaltsrede

Reutlingen, den 03.12.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Seestr. 11, 72764 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herr Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

KT-DS Nr. IX-0574

anteilige Förderung Württembergische Philharmonie Reutlingen

Antrag:

Als beteiligende Unterstützung des Landkreises für die Württembergischen Philharmonie Reutlingen wird ein Ansatz eingestellt in Höhe € 150.000.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Unsere Philharmonie genießt deutlich erhöhten Zuspruch gerade auch aus unserem Landkreis. Die WPR engagiert sich dabei zunehmend auch etwa in Schulen oder Institutionen vor Ort, also heraus aus konventionellen Veranstaltungsräumen „niederschwellig“ hinein in sonst nur erschwert erreichbare gesellschaftliche Bereiche - etwa durch Projekte wie „Netz_Werk Orchester“.

Die WPR agiert somit exakt im Sinne sowie in Zielrichtung unserer aktuell beschlossenen Kulturkonzeption des Landkreises.

Demgegenüber ist die Beteiligung des Landkreises an der Gesamtfinanzierung unserer Philharmonie seit 2013 von 1,62 % abgesunken auf zuletzt (2017) 1,56 %, während sich die anteiligen Beiträge der Städte Reutlingen und Tübingen sowie des Landes jeweils um ein Mehrfaches erhöhen durften. Das kulturelle Engagement des Kreises an der WPR bedarf daher wieder einer seinem Nutzen sowie seiner Bedeutung angemessenen Größenordnung.

Reutlingen, 6.12.2018
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Seestr. 11, 72764 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herr Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ **Ergebnishaushalt**

☐ **Investitionen**

☐ **Stellenplan**

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 3 26.10
KT-DS Nr. IX-0574

Antrag:

Einstellung Zuschuss für das soziokulturelle Zentrum franz.K in Reutlingen wie beantragt in Höhe € 30.000.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Das Angebot des soziokulturellen Zentrums franz.K zieht Besucher aus der weiten Region, zunehmend aber gerade auch aus dem gesamten Landkreis Reutlingen an. Vor allem zahlreiche junge Menschen nutzen die Angebote des franz.K.; sie lernen dort so gesellschaftliches Engagement und Kultur für sich zu entdecken.

Das franz.K zeichnet sich dabei dadurch aus, dass nicht nur Kulturveranstaltungen in klassischem Sinn durchgeführt werden. Die dort unternommene soziokulturelle Arbeit verknüpft Kunst und Kultur eng mit den Lebensbereichen der Menschen und entfaltet dadurch Wirkung etwa in der Kinder- und Jugendarbeit, bei Inklusionsprojekten, bei der Integration von Geflüchteten - um nur einige Bereiche zu nennen.

Gerade im Sinne der aktuell beschlossenen neuen Kulturkonzeption des Landkreises leistet das franz.K einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in unserer Region, realisiert „Kultur für alle“ und schafft gesellschaftliche Teilhabe sowie soziale Bindung.

Die erfolgreiche kulturelle Arbeit des franz.K benötigt und verdient eine wenigstens auskömmliche Finanzierung.

Reutlingen, 6.12.2018
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt

☐ Investitionen

☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

Die Kreisumlage wird auf 31% festgelegt.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Gegenüber dem Entwurf wird die Kreisumlage von 29,5% um 1,5% auf 31% erhöht.
Die Städte und Gemeinden werden dadurch um 2 Mio. entlastet; dies ist angesichts der gestiegenen Einnahmen angemessen.

Reutlingen, den 07.12.2018
(Ort, Datum)

Hans Gampe, Fraktionsvorsitzender
(Unterschrift)



DIE

CDU

FRAKTION IM
REUTLINGER KREISTAG

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

10.12.2018

Haushalt 2019 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt

☐ Investitionen

☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Drs. IX-0574

Förderung von kulturellen Einrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2019

Antrag:

Abweichend von Anlage 1 zu KT-Drucksache IX-0574 werden die nachfolgenden Institutionen wie folgt berücksichtigt:

Landestheater Württemberg-Hohenzollern (LTT)

0,00 EUR

Anmerkung:

Das ist der abgelehnte Teil des Antrags, ganzer Antrag siehe KT-Drucksache Nr. IX-0574/11

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

ggf. mündlich

Reutlingen, den 10.12.2018
(Ort, Datum)